

Der Schriftsteller

Autor(en): **Baur, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **8 (1911)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überlassen ist. Dass aber der Bundesrat die Kompetenz hat, die von einem Beamten öffentlich an dessen Vorgesetzten geübte Kritik auf die Vereinbarkeit mit der Beamtendisziplin zu prüfen, kann von niemandem bestritten werden, der die Existenz eines Beamtendisziplinarrechts zugibt. Ohne eine solche Disziplinargewalt — mag sie auch noch so selten und noch so schonend gehandhabt werden — ist eine Staatsverwaltung nicht zu führen. Ob diese Gewalt im einzelnen Falle im richtigen Maße angewendet worden ist, ist eine Sache für sich und mag Gegenstand selbst einer scharfen Kritik bilden, aber mit der Gesetzmäßigkeit der Anhebung und Durchführung eines Disziplinarverfahrens hat sie nichts zu tun.

Wenn der Bundesrat eine der in Artikel 37 des Verantwortlichkeitsgesetzes vorgesehenen Strafen verhängt, so handelt es sich um eine reine Disziplinarstrafe, die mit einer Kriminalstrafe nichts zu tun hat, vielmehr eher mit der vorzeitigen Kündigung eines zivilrechtlichen Dienstvertrages verglichen werden könnte. Das Disziplinarverfahren ist eine Sache ganz für sich und ist einfach ein Ausfluss der Dienstgewalt des Staates über seine Beamten. Es bildet keinen Eingriff in das Gebiet der ordentlichen Gerichte und ist kein Ersatz für die Justiz. Vielmehr steht dem Beamten, der glaubt rechtswidrig entlassen zu sein, die Zivilklage an das Bundesgericht offen.

Übrigens schreibt das genannte Gesetz für die Verhängung der schwersten Disziplinarstrafe — Entlassung — ein die Interessen des Beschuldigten schützendes Verfahren vor, nämlich Untersuchung des Falles, Anhörung der Beteiligten und motivierten Beschluss der Mehrheit des gesamten Bundesrates.

Dieses Verfahren erinnert wohl weniger an Kabinettsjustiz als die Beschuldigung und Verurteilung einer ganzen Behörde ohne genaue Kenntnis und Würdigung der rechtlichen Grundlagen und ohne Angabe von Gründen.

WYDEN-OSSINGEN, 10. Mai 1911.

MAX HUBER

NB. Eine kurze Entgegnung auf die Richtigstellung wird am 1. Juni folgen.

A. B.



DER SCHRIFTSTELLER

In der Sammlung „Die Gesellschaft“, die im Verlage *Rütten & Loening* in Frankfurt a/M erscheint, hat Wilhelm Schäfer, der auch in der Schweiz bestens bekannte Herausgeber der „Rheinlande“, eine Studie über den Schriftsteller herausgegeben, die für jeden, der sich für diesen Stand interessiert, eine Fülle des Wissenswerten enthält. Und interessieren sollte sich eigentlich ein jeder dafür, besonders weil man sich im allgemeinen über die Rekrutierung des Standes, über seine Arbeitsweise und Werkzeug, die Sprache, wie auch über seine Erwerbsverhältnisse ganz falsche Vorstellungen macht.

Die Entwicklung des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens und die Verhältnisse des Buchhandels in Deutschland haben es mit sich gebracht, dass

der Schriftsteller einen Lohn für seine Arbeit erhält, der im umgekehrten Verhältnis zu deren Qualität steht. Denn bei ihm kommen nicht wie beim Maler und andern Künstlern einzelne Kunstfreunde als Abnehmer in Betracht, sondern nur die Menge, ohne die der Verkauf seiner Bücher nichts einträgt. So erklärt es sich, dass weder Gottfried Keller noch Fontane noch Liliencron vom Ertrag ihrer Schriften leben konnten, während Unterhaltungsschmierer, die ohne Überzeugung und innern Drang die Sport- und Gesellschaftsromane verfassen, die das Publikum haben will, es zu recht stattlichen Einkünften bringen. Abgesehen gerade von diesen Leuten, die den Namen eines Künstlers nicht verdienen, ist daher fast jeder Schriftsteller auf einen Nebenberuf angewiesen, der ihm sein tägliches Brot einbringt. Nicht einmal so häufig, wie man glauben möchte, ist dies die Anstellung an einer Tageszeitung. Denn der Redaktor, der sich täglich mit den Missgeburten unter sprachlichen Erzeugnisse abgeben muss, bis das nötige Quantum „druckfertiges Zeitungsdeutsch“ beisammen ist, gerade er ist in Gefahr, die Herrschaft über die Sprache als künstlerisches Ausdrucksmittel zu verlieren.

Was da Schäfer über die Verderbnis der Sprache sagt, an der gerade dieser Umstand, dass gute Qualität schlechter als minderwertige bezahlt wird, die Hauptschuld trägt, das hat seine volle Richtigkeit. Alle Kennzeichen, die dartun, wie die Verwendbarkeit der Sprache als Ausdrucksmittel gelitten hat, sind mit Verständnis erörtert; sie sind durchaus keine Wustmannereien, sondern gehen auf das Wesen der Sache ein. Gegen diese fortschreitende Entwertung der Sprache gibt es das einzige Mittel, dass der gute Prosaiker wirtschaftlich besser gestellt wird.

Sein eigentliches Arbeitsfeld sollte das Feuilleton der zahlungskräftigen Tagesblätter sein, jener Teil der Zeitung, wo „Unterhaltung, Kunst und Wissenschaft durch einen dicken Strich von allen ernsthaften Angelegenheiten getrennt ist“. Das Feuilleton, das ein wichtiger Kulturfaktor ist und ein noch viel wichtigerer sein könnte. Hier möchte der Schriftsteller die Früchte seiner Überlegung und seiner Phantasie anlegen, wenn er dabei irgend sein Auskommen fände. Aber bei den 60 Mark, die bessere deutsche Zeitungen für ein Feuilleton bezahlen, müsste er in der Woche mehr als eines schreiben, und das ist einfach unmöglich, wenn wirklich etwas wertvolles herauskommen soll. 250 Mark, das wäre eine Bezahlung, die dem Schriftsteller noch lange nicht das Einkommen eines mittleren Bankbeamten sichern würde und die etwa mit den Preisen übereinstimmen würde, bei denen Maler zweiter und dritter Güte ihr Auskommen finden; dieses Ziel sollte man erreichen können.

So stehen die Verhältnisse in Deutschland. Dass sie bei uns viel ehrenvoller sind, ist selbstverständlich; bekommt man doch bei unsern vornehmsten Tageszeitungen für ein Feuilleton, das in Deutschland mit den gänzlich ungenügenden 60 Mark bezahlt wird, das glänzende Honorar von 15 bis 20 Franken.

Lieber Leser! Wenn Du in einer schweizerischen Zeitung ein Feuilleton liest, das nicht von einem der Redaktoren herrührt, empfang es mit freundlichem Gesicht. Denn es ist ein Geschenk. Der Verfasser hat dafür eine Entschädigung erhalten, die fast ganz in Luft aufgehen würde, wenn er die mechanische Arbeit des Schreibens etwa durch ein Schreibmaschinenbureau hätte besorgen lassen. Es ist also nicht die Überlegung

von Wochen, die man ihm bezahlt, es ist nicht die Arbeit von Tagen, die er auf die Form verwandt hat, es ist nur das mechanische Niederschreiben, nur das Papier und die Tinte, für die man ihn entschädigt. Hätte er ein paar stenographische Notizen bei einem Vortrag gemacht und sie ohne jede Sorge um Form aneinandergehängt, er wäre im Verhältnis viel besser bezahlt worden.

Es sind Geschenke, die der Feuilletonist bei uns den Zeitungen macht, und wenn Du den Abonnementspreis bezahlst oder wenn Deine Inserate durch gute Artikel, die im Textteil stehen, einen größeren Wert erhalten: die Verfasser dieser Arbeiten haben Dich indirekt beschenkt.

Wenn sie am Ende des Quartals eine Honorarquittung erhalten, dann schreit sie ihnen in die Ohren: arbeite schlecht, hüte dich vor jeder schriftstellerischen Qualität, die Menge, nur die Menge tut es. Und wenn der Autor diesem Sirenengesang nicht horcht, wenn er sich dennoch anstrengt: es ist ein Geschenk, das er dir macht, Leser; er selbst hat nichts davon, er wird sogar wirtschaftlich dadurch geschädigt.

Wann werden die Zeiten kommen, wo die Zeitung zwischen Schriftstellerarbeit und Zeilenschinderei unterscheidet? Wo sie für jene Honorar, das heißt Ehrensold bezahlt und für diese Zeilenlohn, Akkordlohn wie bei jeder andern Hausindustrie? Müssen zuerst alle wirklichen Schriftsteller der Schweiz zusammenstehen und sich verschwören, gerade den zahlungskräftigen Zeitungen jede Mitarbeit zu versagen, so lange man einem einzigen von ihnen Anträge stellt, die weder mit der Ehre der Zeitung noch des Schriftstellers vereinbar sein sollten?

ZÜRICH

Dr. ALBERT BAUR



STATISTIK

(OPER UND KONZERT IX)

Wie im vergangenen Jahre möchten wir auch heuer die Reihe unserer musikdramatischen Betrachtungen durch eine kurze statistische Rundschau beschließen. Wir können dies um so eher, als sich diesmal aus den trockenen Zahlen eine ganze Reihe prinzipieller Neuerungen ergibt.

Das Repertoire, dieser wichtigste Faktor eines Theaters, bildet ja viel zu selten den Gegenstand kritischer Erörterungen. Gewiss, bei der Würdigung kurzer Spielzeiten spricht das *bon plaisir*, die individuelle Geschmacksrichtung des Kritikers zu gewichtig mit. Anders bei der retrospektiven Sichtung der ganzen Saison. Da verschwindet das Thermometer persönlicher Liebhaberei und allgemeine Werke treten deutlich zutage.

* * *

Konnten wir schon letztes Jahr der Oper das Zeugnis großen Fleißes ausstellen, so dürfen alle Beteiligten diesmal solch Kompliment mit noch höherem Recht beanspruchen. Die Zahl der Aufführungen (nicht der Vor-